

Jahresbericht 2017

Aktiv im Interesse der Menschen mit geistiger Behinderung

Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer
von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
leisten ehrenamtliche Arbeit

Jahresbericht 2017

Vorstand und Beirat der LAG AVMB Baden-Württemberg erstatten diesen Bericht den Mitgliedern. Wir legen damit Rechenschaft ab über die Arbeit im vergangenen Jahr. Der Bericht soll das Interesse von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern sowie Angehörigenvertretungen wecken und erhalten.

Aktiv im Interesse der Menschen mit geistiger Behinderung

Förderung:

- Die Landesarbeitsgemeinschaft der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung Baden-Württemberg (LAG AVMB BW) hat sich in diesem Jahr im Zusammenwirken mit ihrem Bundesverband BKEW (Angehörigen- und Betreuerbeiräte in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik) um **Fördermittel für die Fortbildung von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern** nach dem Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGG) bemüht. Leider war der Antrag nicht erfolgreich, so dass wir keine zusätzlichen Fortbildungsveranstaltungen durchführen konnten.

Rechtsthemen:

- Ebenfalls gemeinsam mit dem BKEW wurden wir um Stellungnahme zur **Novellierung des BGB §1906a** gebeten. Nach der inzwischen durch den Bundestag beschlossenen Änderung ist es nun auch möglich, unter bestimmten Umständen eine **Zwangsbehandlung** in einer lebensbedrohenden Lage des Menschen mit Behinderung durchzuführen, ohne dass freiheitsentziehende Maßnahmen ergriffen werden müssen.
- 1.1.2017** Jahr für Jahr werden für das **Regelbedarfsermittlungsgesetz** die Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes ausgewertet: Die Regelbedarfsstufen nach der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch belaufen sich zum 1.1. 2017 in der Regelbedarfsstufe 1 auf 409 Euro für jede erwachsene Person, die allein in einer Wohnung lebt. Erwachsene Menschen mit Behinderung, die zusammen mit ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben und Leistungen der Grundsicherung oder der Hilfe zum Lebensunter-

halt erhalten, werden ebenfalls dieser Regelbedarfsstufe 1 zugeordnet. Erwachsene in Zweipersonenhaushalten und Kinder haben geringere Regelbedarfe, erhalten also im Bedarfsfall geringere Grundsicherungs- / Sozialhilfesätze.

- 1.1.2017** Das **3.Pflege-Stärkungsgesetz (PSG 3)** ordnet die sozialhilferechtlichen Leistungen, die die Pflege betreffen neu: - Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff auch in der Hilfe zur Pflege - Neues Begutachtungsinstrument zur Ermittlung des Hilfebedarfs - Abschließender Leistungskatalog der Unterstützungsleistungen.
- Das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** führt neue Einkommens- und **Vermögensfreibeträge** ein: Menschen mit Behinderung, die Hilfe zur Pflege, aber keine Eingliederungshilfe beziehen, dürfen durch eigene Erwerbstätigkeit mehr Vermögen ansammeln als bisher.
Wer Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, dem steht seit dem 1.4.2017 ein auf 5.000 € erhöhter Vermögensfreibetrag zu.
Das BTHG weitet auch den Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget aus.
- Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes auf 52 €** pro Monat. Erhöht wurde durch das BTHG außerdem der Freibetrag, den Beschäftigte bei Bezug von Leistungen der Grundsicherung von ihrem Einkommen für sich behalten dürfen. Die **Höhe des Freibetrages** belief sich 2017 auf ein Achtel der Regelbedarfsstufe 1 (51,13 €) plus 50 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Entgelts.
- Ingo Pezina**, Geschäftsführer der Lebenshilfe Baden-Württemberg, erläuterte dem LAG-Beirat die Verbesse-

rungsmöglichkeiten durch das BTHG: Es werden konkretere **Leistungsvereinbarungen** abgeschlossen, die auf die Bedarfe der Betroffenen eingehen. Allerdings müssen die entsprechenden Rechte auch von Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuern in Anspruch genommen und ggf. vor Gericht eingeklagt werden.

- Im Jahr 2017 war in Baden-Württemberg noch nicht darüber entschieden, ob die **Leistungsträger der Eingliederungshilfe** dieselben bleiben – die Stadt- und Landkreise. Auch über ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument, in dem aufgelistet werden soll, was der Leistungsberechtigte braucht, ist 2017 noch keine Entscheidung gefallen.
- Herr **RA Dr. Krause** erklärte dem LAG-Beirat, dass man bei der **Bedarfsermittlung** nicht nur die Ziele erfassen sollte, bei denen Fortschritte zu erwarten sind, sondern auch das Erhalten der Fähigkeiten und die dauerhaft erstrebenswerten, aber kaum erreichbaren Ziele, wie z.B. die volle Teilhabe der Menschen mit geistiger Behinderung. Die Beteiligung der Behindertenverbände an den **Rahmenverträgen** stellt einen Fortschritt dar: Die LAG AVMB muss sich dort zu Wort melden, weil es dabei auch um **Personalrichtwerte** für Fachleistungen geht. Die neuen Leistungs- u. Entgeltvereinbarungen werden ab 2020 wirksam.
- Die LAG AVMB erwägt die Erstellung einer **BTHG-Broschüre** in Einfacher Sprache. Dafür wären jedoch Partner nötig.

Rechtsthemen in Kürze:

- Macht eine **Sterbegeldversicherung** für Menschen mit Behinderung Sinn oder fällt dieses Geld dem Leistungsträger anheim? Der LAG-Beirat hält die Anlage eines Treuhandkontos (z.B. bei Bestatter.de o.ä.) für eine bessere Lösung.
- Die LAG unterstützt den Ausgleich von erlittenem Unrecht durch die **Stiftung Anerkennung und Hilfe** und regt an,

dass Leistungserbringer in den Jahren von 1949 bis 1975 nachforschen, ob Kinder oder Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrie Opfer von Leid und Unrecht waren.

- **Heimaufsicht-Prüfberichte** sind nach dem Transparenzgebot im WTPG (Wohn/ Teilhabe- und Pflegegesetz) in der Einrichtung offen auszulegen. Das wurde der Angehörigenversammlung der Stiftung Liebenau von Seiten der Leistungsträger erklärt.

Gesundheit:

- In einem Schreiben an das Ministerium für Soziales und Integration in Stuttgart hat die LAG um Unterstützung bei der Einrichtung von Medizinischen Zentren für erwachsene Behinderte (MZEB) und die Begleitung von Menschen mit Behinderung ins Krankenhaus geworben.
- Zum Informationsforum wurde **Frau Dr. Birgit Berg**, Landesärztin für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg als Referentin eingeladen.
- Die LAG beschloss Neuauflagen der **Informationsschriften** Menschen mit geistiger Behinderung im Krankenhaus sowie Menschen mit geistiger Behinderung beim Zahnarzt.
- Diese Informationen nahm LAG-Mitglied **Wolfgang Müller**/ Mannheim zu Anlass, einen gut besuchten **Fachtag „Menschen mit geistiger Behinderung und/ oder Demenz im Krankenhaus“** zu organisieren. In einer LAG-Beiratssitzung in Karlsruhe schilderte er, dass er seit 12 Jahren in Angehörigenvertretungen der evangelischen Behindertenhilfe in Mannheim aktiv ist und an der AG Eingliederungshilfe der Stadt Mannheim teilnimmt. Er hat eine „Tour d’Horizon“ durch die drei Mannheimer Krankenhäuser unternommen und als Ergebnis drei Daten-Blätter mit Informationen für die Krankenhäuser zusammengestellt. Bezgl. der Ausbildung des Krankenhauspersonals für den Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung konzentrierte er sich auf das Pflege-

personal. Er veranstaltete mittlerweile zwei Symposien zum Thema „Menschen mit geistiger Behinderung im Krankenhaus“.

- Herr Müller **schlägt Bezugspersonen in den Krankenhäusern vor**, die als Informationsquelle für und über die Patienten mit Behinderung dienen sollen. Beim Projekt „Inklusive Bildung Baden-Württemberg“ der Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie Mosbach zur Diskussion. Dort werden Mitarbeiter der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu „**Bildungsfachkräften**“ ausgebildet, die künftig hauptberuflich an Fach- und Hochschulen zum Thema Behinderungen lehren sollen.
- **Dr. Rudolf Kemmerich/** medizinischer Beirat der LAG hielt beim Caritas-Sprecherkreis einen Vortrag zum Thema „**Assistenz im Krankenhaus**“. Bei den Camphill Werkstätten Hermannsberg/ Heiligenberg hielt er einen Vortrag über die **Gesundheitsversorgung** von Menschen mit geistiger Behinderung.

Keine Förderung durch die GKV

- Trotz dieser LAG-Aktivitäten zum Thema Gesundheit erhielten wir **keine Förderung durch den Gemeinschaftsfonds** der Krankenkassen (GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg nach §20c SGB V).

Eingliederungshilfe in Not

- Die LAG stellte zum wiederholten Mal fest, dass es zu wenige und in **vielen Regionen gar keine Plätze für Menschen mit herausforderndem Verhalten** gibt. Auch die vom Kommunalverband für Jugend und Soziales dazu erhobene Situationsanalyse hat die **Befragungsergebnisse der LAG bestätigt** und dargelegt: es gibt zu wenig wohnortnahe Plätze für solche Menschen (Gültstein, 10.04.2017).
- **Thomas Fick**, Mitglied im Sprecherkreis der „Initiative Regionaler Träger“ der Eingliederungshilfe verwies in einer LAG-Sitzung von Vorstand und Beirat darauf, dass die **unterschiedliche Finanzkraft der Kreise zu Leistungsunterschieden führt!**

- Das BTHG bevorzugt das Wohnen außerhalb von Heimen. Zuständig ist die **Sozialhilfe**. Eine Nachfrage der LAG beim Statistischen Landesamt zu den damit in Zukunft ausufernden Wohn-geldzahlungen wurde zuständigkeits-halber an das Wirtschaftsministerium verwiesen. Wir werden dranbleiben!
- Die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe werden z.B. wg. der BTHG Trennung der extra zu beantragen Grundsicherung und der Fachleistungen erhöhten **Verwaltungsaufwand** haben, der **nicht zu Lasten der Menschen mit Behinderung** gehen darf.
- Bei der Bedarfsermittlung wird die Erfassung der differenzierten **Wünsche von Leistungsberechtigten** mit geistiger Behinderung das Hin-zuziehen einer Person des Vertrauens dringend erforderlich machen!
- In der Werkstatt gibt es ab 1.1.2017 mehr **Mitbestimmung der Werkstatträte** und Frauenbeauftragte.
- Beim Fachtag von Autismus Stuttgart wurde die schwierige Eingliederung der Menschen mit unterschiedlichen Formen der **Autismus-Spektrum-Störung** eindrucksvoll beschrieben.

LAG-Vertretung

- Die LAG hat auch im neu aufgestellten **Landes-Behindertenbeirat** einen festen Platz, den das Beiratsmitglied **Gerhard Pfeiffer** wahrnimmt.
- In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Kretschmann, den Sozial- und Integrationsminister Lucha und die Landes-Behindertenbeauftragte Aeffner hat die LAG angeregt, sie als **Interessenvertretung** der Menschen mit geistiger Behinderung anzuerkennen. Dieses Schreiben wurde mit dem Memorandum der 12. Landeskonferenz auch an alle kommunalen Behindertenbeauftragten sowie an alle Mitglieder des Landtags verteilt.
- Bei der Anhörung der Koalitionsfraktionen zum **BTHG** im Landtag waren Mitglieder von Vorstand und Beirat vertreten.

- Die Anfrage bei der LAG wg. der Einrichtung oder Unterstützung von Ergänzenden unabhängigen kommunalen Teilhabeberatungsstellen (**EUTB**) musste die LAG AVMB weiterleiten an die LAG Selbsthilfe, weil wir als Ehrenamtliche dafür keine ausreichenden Strukturen besitzen.
- Die LAG AVMB hat sich auch mit der Bitte an Vorstand und Geschäftsführer der LAG Selbsthilfe gewandt, die LAG AVMB beim **Informationsaustausch über die AG2 zum Rahmenvertrag** einzubeziehen.
- In der **AG1 (Bedarfsermittlungsinstrument)** vertritt uns LAG-Beirat Gerhard Pfeiffer.
- Er übernimmt vom Beirat **Volker Hauburger** auch die Vertretung der LAG bei der **LAG Selbsthilfe**.
- LAG-Mitglieder arbeiten im **Beratergremium** des Behindertenbeauftragten von **Ravensburg** mit.
- An der **Hauptbelegerkonferenz** der Diakonie Stetten haben die Beiräte **Susanne Knöfel** und **Gerhard Pfeiffer** teilgenommen und die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderung gefordert, welches die Leistungsträger aus Kostengründen gern beschränken würden.
- Die LAG beklagt den schmerzlichen Verlust des Beiratsmitglieds **Peter Jung** von der Anthroposophie-Fraktion, der plötzlich verstorben ist.

LAG-Werbung:

- Die LAG-Vorstandsmitglieder **Ute Krögler** und **Peter A. Scherer** haben die LAG AVMB BW den Angehörigen und Betreuern der **Theo-Lorch-Werkstätten** vorgestellt und dabei um die Mitgliedschaft des Angehörigenbeirats bei der LAG geworben.
- Die LAG hat ein **neues Falblatt** über den Angehörigenverein herausgegeben.

- Beim Angehörigentag im Landkreis **Tübingen** hatte die LAG einen gut besuchten Infostand. Die LAG wurde auch bei der Wahl zum **MIT** (Miteinander-Inklusion-Teilhabe) erwähnt und LAG-Mitglied **Frank Wiech** wurde als Nachfolger der langjährigen Vertreterin **Martha Eikemeier** in diesen Beirat gewählt.
- Bei der „**Ersten Konstanzer Teilhabe-Messe**“ hat Beirats- und Ehrenmitglied **Anton Dietenmeier** einen Vortrag zur Bedeutung des BTHG gehalten. Unter den Teilnehmern waren Mitarbeiter der Einrichtungen, Projekte und Angebote der Caritas im Landkreis Konstanz vertreten sowie erfreulich viele Menschen mit Behinderungen, die bei verschiedenen Programmpunkten mitwirkten und positiv eingebunden wurden.
- **Wolfgang Müller**, LAG-Mitglied in der Kurpfalz, hat bereits mehrere **Veranstaltungen in Mannheimer Krankenhäusern** zur Verbesserung der – von der LAG immer wieder geforderten – besseren pflegerischen Betreuung der Menschen mit Behinderung organisiert.

LAG-Kontakte:

- Die aus den **4-er-Gesprächen** zwischen Vertretern von Landkreistag, Städte- tag, KVJS und LAG AVMB durch Hinzutreten der Vertreter des Gemeindetags Baden-Württemberg entstandenen 5-er-Gespräche haben den **Austausch zwischen den Verbänden** weiter gestärkt. Aktuelle Themen waren die geringere Investitionsförderung für Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), dass ein Grundsicherungsantrag für Menschen mit Behinderung auf der Berufsbildungsstufe durch die Eltern bzw. gesetzlichen Betreuer gestellt werden muss. Zu einem der nächsten Treffen soll die Runde – um die Angehörigen von psychisch Kranken – auf 6 Verbände erweitert werden.
- Die Verbindung zur Dualen Hochschule Baden-Württemberg (**DHBW**) in Villingen-Schwenningen wurde weiter gepflegt – auch wenn es nicht zu ei-

- nem gemeinsamen **Projekt Autismus-Spektrum-Störung (ASS)** kam. Die LAG AVMB hat dafür die spezifischen Autismus-Verbände empfohlen.
- An einer Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten (**LAG:WfbM**) zum **Budget für Arbeit** nahmen zwei Vertreter von Vorstand und Beirat teil.
 - Am jährlichen **Angehörigentreffen des Kreises Tübingen** haben ebenfalls zwei Mitglieder von Vorstand und Beirat teilgenommen: **Renate Hofmann** und **Dietrich Sievert**.
 - Beim **Besuch der Schwarzwaldwerkstatt Dornstetten** (Vors. des Angehörigenbeirats **Dietrich Sievert**), die über WfbM- (Teilzeitbeschäftigung möglich), Förderung und Betreuung sowie Integrationsbetriebe verfügt, wurden wir vom inklusiven Cafésito betreut.
 - **Thomas Fick**, Mitglied des Sprecherkreises der Initiative Regionaler Träger (IRT), wies bei einer Sitzung von Vorstand und Beirat der LAG AVMB BW darauf hin, dass die Einrichtungen der IRT-Mitglieder mehr wohnortnahe WfbM- und Wohnplätze aufweisen als die sog. Komplexträger.
 - Zahlreiche **kommunale Behinderertenbeauftragte** haben an der 12. Landeskonferenz teilgenommen.
 - Es wurde angeregt, **Vertreter der Bewohnerbeiräte und der Werkstatträte** zu einer Sitzung der LAG AVMB einzuladen. Die Fraktionen haben die Aufgabe übernommen, Bewohner und Werkstatt-Beschäftigte aus ihren Einrichtungen dazu einzuladen.
 - LAG-Vorstand **Dr. Michael Buß** wurde zur **Beratung möglicher gemeinsamer Aktionen** mit der LAG der Werkstatträte (WR) und der Initiative Regionaler Träger (IRT) eingeladen.
 - Eine Sitzung von Vorstand und Beirat konnte bei der **Diakonie Baden** abgehalten werden.
- LAG-Satzung:**
- Die LAG AVMB hat zur Vorlage bei der **Mitgliederversammlung** eine revidierte Satzung ausgearbeitet.
- Veranstaltungen:**
- Beim Informationsforum hat die **Landesärztin für Menschen mit Behinderungen** Dr. Birgit Berg einen Vortrag gehalten.
 - Bei der 12. Landeskonferenz referierten **RA Dr. Peter Kause** und **Christa Grünenwald** vor einer fast 100-köpfigen Versammlung.
- Werkstatt:**
- **Ute Krögler** berichtete zunächst aus der **AG Durchlässigkeit**, dass diese mit den erreichten Teil-Ergebnissen eher unzufrieden sei.
Bei der 12. Landeskonferenz verkündete jedoch **Christa Grünenwald** von der LAG der Werkstätten (LAG:WfbM), dass inzwischen die Vertragskommission einen neuen Leistungstyp befürwortet habe, den **„Werkstatt-Transfer“**. Er soll die Durchlässigkeit zwischen Fördern und Betreuen von und zur Werkstatt unterstützen.
 - Das mit dem BTHG neu eingeführte **Budget für Arbeit** war Gegenstand einer Veranstaltung der **LAG:WfbM**, an der Vorstandsmitglied **Peter A. Scherer** und Beirat **Arno Schütterle** teilnahmen.
 - Beim Besuch der Schwarzwaldwerkstatt **Dornstetten** wurden die Integrationsbetriebe besichtigt.
 - Durch die neuen BTHG-Regelungen erhalten die **Werkstatträte** mehr Mitbestimmung (z.B. bei der Werkstattordnung, Arbeitszeiten, etc.). Frauenbeauftragte wurden verpflichtend eingeführt.

BKEW (www.bkew.de)

Auf Bundesebene ist die LAG AVMB Baden-Württemberg seit 2005 Mitglied im **Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen** für Menschen mit Behinderungen „BKEW“.

Der BKEW war über 30 Jahre der einzige „nicht- fraktionsgebundene“ Angehörigenverband auf Bundesebene – völlig unabhängig von den Trägerverbänden der Behindertenhilfe.

Vorsitzender des BKEW e.V. ist **Rüdiger Mau**. Stellvertreter ist Wolfgang Helms. Beisitzer sind Heinrich Bahlmann, Dr. Michael Buß und Monika Rüschenbeck.

BAGuAV

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Angehörigenvertretungen** (BAGuAV) besteht aus drei Bundesverbänden: Bundesverband von Angehörigen- und Betreuervertretungen in diakonischen Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung (BABdW), BAMB (Bundesarbeitsgemeinschaft der Angehörigen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung e.V.) und BKEW. Die BAGuAV hatte einen Termin beim BMAS in Bonn mit Dr. Schmachtenberg und diskutierte über die Umsetzung des BTHG. Sprecher der BAGuAV war bis Ende 2017 **Karl-Heinz Wagener** (BABdW).

Veranstaltungen der LAG AVMB BW 2017

Den Bericht über das **INFORMATIONSFORUM 2017 „Gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit geistiger Behinderung am Gesundheitswesen!“** vom 22.04.2017 mit Landesärztin Dr. Birgit Berg in Stuttgart finden Sie auf unserer Homepage unter: www.lag-avmb-bw.de/Aktuelle-Meldungen/Termine/LAG-IF-2017.pdf

Den Bericht über die **12. LANDESKONFERENZ** der LAG AVMB BW vom 14.10.2017 zum **Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Baden-Württemberg** mit Referaten von RA Dr. Peter Krause zum Wohnen und Christa Grünwald zu Arbeiten und FuB finden Sie unter: www.lag-avmb-bw.de/LaKo12-Bericht_20171014.pdf

Gremienbesetzung nach der Mitgliederversammlung am 22.04.2017:

Fraktion Anthroposophie

Sprecherin	Ute Krögler	Stellvertretende Vorsitzende
Stellvertretender Sprecher	Volker Hauburger	
Beirat	Peter Jung +	
Beirat	Arno Schütterle	
Gast	Rainer Ostheim	
Gast	Dr. Ute Koch	

Fraktion Caritas

Sprecher	Peter A. Scherer
Stellvertretender Sprecher	Dr. Rudolf Kemmerich
Beirat	Anton Dietenmeier
Beirat	Karl Möndel

Fraktion Diakonie

Sprecher	Dr. Michael Buß	Vorstandsvorsitzender
Stellvertretender Sprecher	Gerhard Pfeiffer	
Beirat	Susanne Knöfel	Stellvertr.: Brigitte Kasiske
Beirat	Hilde Trebesch	
Beirat	Dr. K.-H. W. Wiemer	
Gast	Irene Gelbarth	Stellvertr.: Nina Jehle

Fraktion Lebenshilfe

Sprecher	Dietrich Sievert
Stellvertretende Sprecherin	Renate Hofmann
Beirat	Ursula Burger
Beirat	Barbara Hummel

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

LAG-AVMB-BW-Geschäftsstelle
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart

T: 0711 473778
F: 0711 50878260

eMail: info@lag-avmb-bw.de
www.lag-avmb-bw.de

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg e.V. ist ein Zusammenschluss von Vertretungen (Beiräten) von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern in der Behindertenhilfe Baden-Württemberg und von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Die LAG AVMB BW will den gemeinsamen Anliegen dieser Menschen und ihrer Eltern, Angehörigen sowie gesetzlichen Betreuer mehr Gewicht und Stimme geben.

LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe BW),

Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung (BKEW)

Die LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:

IBAN: DE84600908000012958201

BIC: GENODEF1S02

Sparda-Bank Baden-Württemberg

